Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Bar's Nural Kühlersystem-Reiniger

ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS *

1.1. Produktidentifikator

Produktname : BAR'S NURAL KÜHLERSYSTEM-REINIGER
Artikel nr. : EUBN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : SU21 Verbraucherprodukt. PC35 Reiniger. PC0 Sonstige. Motorpflege.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Bar's Products Europe, B.V.
Westelijk Halfrond 487
1183 JD Amstelveen, die Niederlande
Telefon nr. : +31-20-7989301
Fax : +31-20-7989302
E-mail : Info@barseurope.com
Website : www.barseurope.com

Produzent : Bar's Products International, Ltd.
1510 W. 135th
90249 Gardena, CA, Vereinigten Staaten
Telefon nr. : +01 310 5155096

1.4. Notrufnummer

NOTRUF-TELEFON, nur für Not ARZT, FEUERWEHR und POLIZEI:
NL - Telefon nr. : +31-20-7989301 (nur während Bürozeiten)

NOTRUF-TELEFON bei Vergiftungen:
VergiftungsInformationsZentrale +43-1-406 43 43 (Rund um die Uhr)

ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN *

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung (1272/2008/EG) : Augenreizung, Kategorie 2.

Gesundheitsrisiken : Verursacht schwere Augenreizung.
Physikalische/chemische Gefahren : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.
Umweltrisiken : Nicht eingestuft als gefährlich gemäß geltende EG-Richtlinien.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (1272/2008/EG):
Gefahrenpiktogrammen :



Signalwörtern : Achtung

H- und P- Sätze	:	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
		P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
		P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
		P280 eyes	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
		P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
		P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Kennzeichnung (für alle Verpackungsgrößen)
: 20 Prozent des Gemisches bestehen aus einem oder mehreren Bestandteilen unbekannter Toxizität.

2.3. Sonstige Gefahren

Übrige Informationen : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung : Gemisch.

Informationen über gefährliche Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	Konzentration (w/w) (%)	CAS nr.	EG-Nummer	Bemerkung	REACH-Nummer
Natriumcarbonat	> 75	497-19-8	207-838-8		

Chemische Bezeichnung	Gefahrenklasse	H-Sätze	Piktogrammen	
Natriumcarbonat	Eye Irrit. 2	H319	GHS07	

Die maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen sind, wenn bekannt, wiedergegeben in Abschnitt 8.

Klartext der H-Sätze siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN *

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	:	Unfallopfer an die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	:	Beschmutzte Kleidung ausziehen. Ehe das Produkt austrocknet, die Haut mit viel Wasser und Seife abspülen. Falls Reizung anhält, einen Arzt konsultieren.
Augenkontakt	:	Für mindestens 15 Minuten mit (lauwarmem) Wasser ausspülen. Haftschale entfernen. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	:	Nicht zum Erbrechen bringen. Mund ausspülen, höchstens ein Glas Wasser zu trinken geben. Keine Milch eingeben Einer bewusstlose Person nie etwas via den Mund eingeben. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wirkungen und Symptome

Einatmen	:	Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen.
Hautkontakt	:	Kann zu einer trockenen Haut führen.
Augenkontakt	:	Reizend. Kann zu Rötung und Schmerzen führen.
Verschlucken	:	Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Keiner bekannt.

ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG *

5.1. Löschmittel

Löschmittel
- Geeignet : Kohlendioxid (CO_2). Schaum. Trockenlöschmittel. Wassernebel.
- Nicht geeignet : Keiner bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Aussetzungsgefahren : Keiner bekannt.

Gefährliche thermische Zersetzungs- und Verbrennungsprodukte : Bei unvollständige Verbrennung kann Kohlenmonoxid entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung für Feuerwehrmänner : Bei unzureichender Belüftung ein geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG *

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen : Rutschgefahr. Verschüttetes Material gleich aufnehmen. Schuhe mit Gleitschutzsohlen tragen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

Übrige Informationen : Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden : Verschüttetes Material aufsammeln in Behälter. Rückstände vorsichtig mit Säure neutralisieren. Abfall an einer offiziellen Sondermüllsammelstelle beseitigen. Verschmutztes Oberflach mit viel Wasser und Seife reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG *

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung : Handhabung gemäß gutem beruflichem Hygiene und Sicherheitsvorschriften in gut gelüfteten Bereichen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Geeignete Schutzkleidung tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung	:	Trocken und kühl an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren (< 35 °C).
Empfohlene Verpackungsmaterialien	:	Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Nicht geeignete Packungsmaterialien	:	Keiner bekannt.
Weitere Informationen	:	Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Österreichische Verordnung).
VbF Klasse	:	B III

7.3. Spezifische Endanwendungen

Verwendung : Benutzung ausschliesslich gemäß Verwendungszweck. Nicht mit anderen Produkten mischen.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN *

8.1. Zu überwachende Parameter

Maximale Arbeitsplatz-konzentrationen : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen sind nicht bekannt für das Produkt. Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) ist nicht bekannt für das Produkt. Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNEC) sind nicht bekannt für das Produkt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (mg/m³):

Chemische Bezeichnung	Land	MAK 8 Stunden (mg/m3)	MAK 15 min. (mg/m3)	Bemerkungen
Natriumcarbonat		1	3	MAC RO

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Arbeitnehmer:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Natriumcarbonat	Inhalation			10 mg/m3	

Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL) für Konsumenten:

Chemische Bezeichnung	Expositionsweg	DNEL, Kurzzeit		DNEL, Langzeit risiko	
		Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung	Lokale Auswirkung	Systemische Auswirkung
Natriumcarbonat	Inhalation	10 mg/m3			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Expositionskontrolle	:	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.
Hygienische Massnahmen	:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung:
Der Wirkungsgrad persönlicher Schützmittel verlässt sich unter anderen auf Temperatur und Grad der Belüftung. Erhalten Sie immer beruflichen Rat für die besondere örtliche Lage.

Körperschutz	:	Bei normaler Verwendung ist Schutzkleidung nicht erforderlich.
Atemschutz	:	Sorge für genügende Belüftung. Geeignet: Staubmaske Typ FFP1 oder höher tragen, gemäß EN149.
Handschutz	:	Bei normaler Verwendung sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich. Bei wiederholter oder langer Verwendung und bei Aussetzung an grosse Mengen geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: Neopren. ± 0,5 mm. Anzeige Durchdringungszeit: etwa 6 Stunde.
Augenschutz	:	Geeignete Gestellbrille mit Seitenschutz, gemäß EN 166, tragen.

ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN *

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Fest.	
Farbe	:	Grau.	
Geruch	:	Charakteristik.	
Geruchsschwelle	:	Nicht anwendbar.	
pH	:	11,6	10%ige Lösung.
Alkalische Reserve (g NaOH/100 ml)	:	Nicht bekannt.	
Löslichkeit in Wasser	:	Löslich.	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	:	Nicht bekannt.	
Flammpunkt	:	Nicht relevant.	Fest.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht entzündlich.	
Selbstentzündungs-temperatur	:	Nicht anwendbar.	Enthält keine brennbare Stoffe.
Schmelzpunkt/Schmelz-bereich	:	845 °C	
Explosive Eigenschaften	:	Keiner bekannt.	Enthält keine explosiven Substanzen.
Explosionsgrenzen (% in Luft)	:	Nicht anwendbar.	
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar.	Enthält keine oxidierenden Substanzen.
Zersetzungstemperatur	:	Nicht bekannt.	
Viskosität (20°C)	:	Nicht anwendbar.	Fest.
Dampfdruck (20°C)	:	Sehr niedrig.	Fest.
Dampfdichte (20°C)	:	Nicht anwendbar.	Der Lösungsmittelgehalt des Produkts ist kleiner als 1%.
Relative Dichte (20°C)	:	2,52 g/ml	
Verdampfungs-geschwindigkeit	:	Sehr niedrig.	Fest.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT *

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Siehe nachfolgende Unterabschnitte.

10.2. Reaktivität

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktivität : Reagiert heftig mit Säuren. Starke Wärmeentwicklung möglich.

10.4. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe Abschnitt 7.

10.5. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Zu vermeidende Stoffe : Von Säuren fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN *

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen

- Akute Toxizität : Berechnete LC50: 2,875 mg/l. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 20 %. ATE: > 5 mg/l. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Wirkungen und/oder Symptome sind nicht bekannt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann zu Brennung der Atmungsorganen und Husten führen. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine als Inhalationsallergen eingestufte Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: > 2500 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 20 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Wiederholter Kontakt kann die Haut austrockenen und entfetten. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung : Enthält keine Hautallergene. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt

- Ätz-/Reizwirkung : Reizend.

Verschlucken

- Akute Toxizität : Berechnete LD50: 3383 mg/kg.bw. Bestandteilen unbekannter Toxizität: 20 %. ATE: > 2000 mg/kg.bw. Geringe Toxizität. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspiration : Enthält keine Stoffe mit einem Aspirationsgefahr. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Ätz-/Reizwirkung : Kann Übelkeit, Erbrechen und Diarrhöe verursachen.
- Karzinogenität : Enthält keine krebserregenden Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Mutagenität : Enthält keine mutagene Stoffe. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität : Entwicklung: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Entwicklung: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fruchtbarkeit: Ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt. Fertilität: Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen:

Chemische Bezeichnung	Eigenschaft		Methode	Versuchstier
Natriumcarbonat	Augenreizung Genotoxizität - in vitro	Mäßig reizend Nicht genotoxisch	----- 	Kaninchen

	NOAEL (Entwicklung, oral)	> 245 mg/kg bw/d	-----	Ratte
	NOAEL (einatmen)	20 mg/m3	-----	Ratte
	Hautreizung	Nicht reizend	OECD 404	Kaninchen
	Hautreizung	Nicht reizend	Patch test	Mensch
	Hautsensibilisierung - Schätzung	Nicht sensibilisierend		
	NOEL (Karzinogenität) - Schätzung	Nicht Karzinogen		
	LC50 (Inhalation) - Schätzung	> 5000 mg/m3		
	LC50 (Inhalation)	2300 mg/m3		Ratte
	LD50 (dermal)	> 2000 mg/kg bw		Kaninchen
	Mutagenität	Negativ	-----	
	LD50 (Oral)	4090 mg/kg bw	-----	Ratte

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN *

12.1. Toxizität

Mit diesem Produkt sind keinen ökotoxikologischen Überprüfungen durchgeführt worden.

Ökotoxizität : Berechnete LC50 (Fisch): 375 mg/l. Berechnete EC50 (Daphnia): 331 mg/l. Enthält 20 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung. Nicht klassifiziert - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential : Keine spezifischen Informationen bekannt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Falls das Produkt ins Erdreich eindringt, ist es äußerst mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Bewertung : Enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Übrige Informationen : Nicht anwendbar.

Nationalen Rechtsvorschriften : Verwaltungsvorschrift wassergefährende Stoffe, WGK

WGK Klasse (Deutschland) : 1

Gehalt abgabepflichtigen VOC (Schweiz) : Nicht anwendbar. (< 3)

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktrückstände	:	Vollständig entleerte Verpackungen nicht zusammen mit Hausmüll beseitigen. Verpackungen sind Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen. Behandeln Sie Produktrückstände und nicht entleerte Verpackungen als gefährlichen Abfall.
Ergänzende Warnungen	:	Keine.
Entsorgung über das Abwasser	:	Abfälle nach Tankreinigung nicht in die Umwelt gelangen lassen.
Europäische Abfallkatalog	:	Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 91/689/EWG unter Angabe von einem Abfallschlüsselnummer gemäß Entscheidung 2000/532/EG an einer zugelassenen Entsorgungsstelle zuführen.
VeVa-Code	:	20 01 29 S
Lokale Gesetzgebung	:	Die Entsorgung sollte entsprechend den regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften erfolgen. Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden. Die Schweiz: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

UN nr. : Keine.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3/14.4/14.5. Transportgefahrenklassen/Verpackungsgruppe/Umweltgefahren

ADR/RID/ADN (Straße/Eisenbahn/Binnenwasserstraßen)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß ADR/RID/ADN.

IMDG (Meer)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IMDG.
- Meeresschadstoff : Nein

IATA (Luft)
- Klasse : Das Produkt ist nicht klassifiziert gemäß IATA.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Übrige Informationen : Länderspezifische Abweichungen sind möglich

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Marpol : Nicht beabsichtigt, gemäß Rechtsinstrumenten der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) zu befördern. Verpackten Flüssigkeiten gelten nicht als Groß.

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN *

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

EG Verordnungen : Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und übrige gesetzliche Bestimmungen.

: In der Schweiz soll die Verpackung den nachfolgenden Text tragen: Vollständig entleerte Verpackung mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Behälter der Verkaufsstelle zurückgeben oder einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN *

16.1. Sonstige Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010 und stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrung am angegebenen Ausgabedatum. Es ist die Verpflichtung der Verbraucher, dieses Produkt sicher zu benutzen und sich an alle zutreffenden Gesetze und Regelungen betreffend des Gebrauchs des Produktes zu halten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ergänzt die technischen Informationsblätter, aber es ersetzt sie nicht und hat nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung.

Verbraucher werden gewarnt vor den Gefahren, welche entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke benutzt wird, als die, für die es entworfen wurde.

Geänderte oder neue Informationen mit Beachtung zur vorherigen Version werden mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die in diesem Sicherheitsdatenblatt möglicherweise verwendet werden (aber nicht notwendigerweise verwendet werden):

ADR	:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE	:	Schätzwert Akuter Toxizität
CLP	:	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	:	Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxisch
EWG	:	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
IATA	:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC-Code	:	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
IMDG	:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LD50/LC50	:	Letale Dosis/Konzentration, bei der 50 % der Betroffenen sterben
MAC	:	Maximum Allowable Concentration
MARPOL	:	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NO(A)EL	:	Höchsten Dosis bei der keine (schädigende) Wirkung beobachtet wird
OECD	:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	:	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PC	:	Produktkategorie
PT	:	Produktart
REACH	:	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	:	Kläranlage
SU	:	Verwendungssektor
MAK	:	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
VN	:	Vereinten Nationen
VOC	:	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	:	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Klartext von Gefahrenklassen die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

Eye Irrit. 2	:	Augenreizung, Kategorie 2.

Klartext von H-Sätze die in Abschnitt 3 erwähnt werden:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Ende des Sicherheitsdatenblatts.